

Mitteilung

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Praxis der Promotionsförderung nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 23. Juli 2008 folgenden Beschluss gefasst (Drucksachen 14/2957 Ziff. 1 i. V. m. 14/2840 und 14/3085):

1. § 7 des Landesgraduiertenförderungsgesetzes wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Die Hochschulen erstatten über die Praxis der Förderung dem Landtag in einem zweijährigen Turnus Bericht.“

Bericht

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2016, Az.: 31-7635.0/38/25, berichtet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wie folgt:

Gemäß § 7 Abs. 5 des Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG) vom 23. Juli 2008 (GBl. S. 252) erstatten die Hochschulen dem Landtag über die Praxis der Förderung in einem zweijährigen Turnus Bericht. Dieser Berichtspflicht wird hiermit für die Jahre 2015/2016 entsprochen. Um Veränderungen zum letzten Bericht für die Jahre 2013/2014 aufzeigen zu können, sind die für diesen Zeitraum erhobenen Daten in eckige Klammern gesetzt.

Auf der Grundlage des § 7 Abs. 5 LGFG wurde dem Landtag am 10. November 2010 ein erster Bericht für die Jahre 2009/2010, am 28. Oktober 2012 ein zweiter Bericht für die Jahre 2011/2012 sowie am 11. Dezember 2014 ein dritter Bericht für die Jahre 2013/2014 vorgelegt.

Zur Vorbereitung des aktuellen Berichts wurde für den Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 eine Datenerhebung bei den promotionsberechtigten Hochschulen des Landes, nämlich den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen sowie den Kunst- und Musikhochschulen durchgeführt. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass an den promotionsberechtigten Hochschulen – anders als im Bereich des Studienwesens – in Promotionsangelegenheiten bislang weitgehend ein umfassender Datenbestand fehlte.

Inzwischen hat die Landesrektorenkonferenz der Universitäten die systematische Erfassung von Promotionen und Promotionsbedingungen einheitlich für alle Universitäten des Landes beschlossen. Die Datenerfassung geht dabei über die nach dem neuen Hochschulstatistikgesetz verpflichtend zu erhebenden Daten hinaus. Die Erfassung, Auswertung und Analyse dieser Daten innerhalb der Universitäten dient einem umfassenden Qualitätsmanagement und der Implementation geeigneter Qualitätsentwicklungsmaßnahmen im Promotionswesen gemäß § 5 Abs. 1 LHG. Die baden-württembergischen Universitäten orientieren sich damit eng an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates im Positionspapier „Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion“ (Drucksache 1704-11). In der konkreten Umsetzung stützen sie sich auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Promovierendenerfassung“ des Universitätsverbandes zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland (UniWiND) e. V. aus dem Jahr 2015.

Bei den Erhebungen zur Praxis der Promotionsförderung nach dem LGFG wurde nach der Zahl der vergebenen Stipendien in verschiedenen Fachgebieten und aufgeteilt nach Doktorandinnen und Doktoranden gefragt. Auch die Höhe der Förderung, die Förderdauer und die Art des Promotionsverfahrens (Promotion innerhalb eines Promotionskollegs oder sogenannte Individualpromotionen) sollte von den Hochschulen angegeben werden.

Bei der Auswertung wurde auf die neueste Datenerhebung zum Stichtag 30. Juni 2016 abgestellt. Die nach Hochschularten aufgeschlüsselten Daten sind in den beiden Tabellen *Anlage 1* (Zeitraum 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016) und *Anlage 2* (Zeitraum 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014) aufgelistet.

Nachdem die Datenerhebung bei den Hochschulen nunmehr abgeschlossen und ausgewertet ist, wird zur Praxis der Graduiertenförderung wie folgt berichtet:

I. Anzahl der Geförderten insgesamt und nach Fachbereichen

Es wurden 557 [598] Promovierende aus Mitteln der Landesgraduiertenförderung gefördert. Mit 51 % [51 %] sind über die Hälfte der Geförderten dem Fachgebiet Geistes- und Sozialwissenschaften zuzuordnen, 21 % [25 %] den Naturwissenschaften, 17 % [16 %] den Lebenswissenschaften und 11 % [8 %] den Ingenieurwissenschaften.

II. Frauenförderung innerhalb der Landesgraduiertenförderung

46 % [50 %] der nach dem LGFG geförderten Promovierenden sind Frauen. Innerhalb der einzelnen Fachgebiete variieren die Frauenanteile. In den Geistes- und Sozialwissenschaften sind 56 % [56 %] der Promovierenden Frauen, in den Lebenswissenschaften 51 % [64 %], während in den Naturwissenschaften 29 % [35 %] und in den Ingenieurwissenschaften 25 % [36 %] weiblich sind.

III. Anteile Individualförderung/Strukturierte Förderung

Das Land unterstützt mit Mitteln nach dem LGFG vorrangig einzelne Promotionsvorhaben von überdurchschnittlich qualifizierten wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchskräften. Auch diverse strukturierte Promotionskollegs an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen werden mit LGFG-Mitteln ausgestattet. Im Mittelpunkt steht dabei die Qualifizierung von Doktorandinnen und Doktoranden im Rahmen eines thematisch fokussierten Forschungsprogramms. Hervorzuheben sind die Kooperativen Promotionskollegs, die von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen gemeinsam mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften betrieben werden. In der Regel arbeiten dabei zehn bis 15 hoch qualifizierte Absolventin-

nen und Absolventen der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen gemeinsam mit Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen an einem übergreifenden Forschungszusammenhang. Seit dem Jahr 2010 werden die Kooperativen Promotionskollegs kontinuierlich auf- und ausgebaut.

Mit Blick auf die positiven Ergebnisse der im Jahre 2015 durchgeführten Evaluierung der laufenden Kooperativen Promotionskollegs hat das Wissenschaftsministerium im Dezember 2015 entschieden, neben den fortgesetzten sieben Kooperativen Promotionskollegs aus dem Jahr 2010 zehn neue, in einem Wettbewerbsverfahren ausgewählte Kollegs zu fördern. Zudem wurde ein Programm zur Förderung kooperativer Individualpromotionen eingerichtet, mit dem bis zu 20 Förderfälle im Jahr finanziert werden sollen. Das Programm wurde von den Hochschulen für angewandte Wissenschaften im November 2016 erstmals ausgeschrieben.

Derzeit befinden sich 39 % [43 %] der mit LGFG-Mitteln geförderten Doktorandinnen und Doktoranden in Promotionskollegs und damit in strukturierten Promotionsprogrammen. Den höchsten Anteil der Geförderten in Promotionskollegs gibt es in den Ingenieurwissenschaften, nämlich 62 % [56 %]; den geringsten Förderanteil gibt es mit 31 % [33 %] bei den Naturwissenschaften.

IV. Förderdauer

173 [175] der Promovierenden befanden sich in den ersten zwölf Monaten der Förderung. Anhand der mitgeteilten Daten zur Förderdauer kann davon ausgegangen werden, dass der Großteil der Promovierenden höchstens drei Jahre gefördert wird. 18 [13] erhielten eine Förderung über diesen Zeitraum hinaus.

V. Förderhöhe/Förderart

Die Hochschulen regeln die Höhe der Stipendiansätze in einer Satzung. An der Universität Heidelberg gibt es derzeit den höchsten Fördersatz in Höhe von monatlich 1.860 EUR [1.610 EUR]. Die Universitäten Freiburg, Tübingen und Stuttgart beispielsweise haben den Förderhöchstsatz jeweils auf 1.500 EUR festgelegt; an den Pädagogischen Hochschulen Karlsruhe, Ludwigsburg und Freiburg liegt der Förderhöchstsatz ebenfalls bei jeweils 1.500 EUR [1.500 EUR]. Im Mittelwert liegt der Fördersatz der Universitäten bei 1.351 EUR [1.318 EUR], der der Pädagogischen Hochschulen bei 1.282 EUR [963 EUR] und der der Kunst- und Musikhochschulen bei 865 EUR [998 EUR]. Die Fördersätze der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen liegen dabei im Bereich der Stipendiansätze, die von der DFG in Graduiertenkollegs gewährt werden (derzeit bis zu 1.365 EUR monatlich, zuzüglich eines monatlichen Sachkostenzuschusses von 103 EUR und gegebenenfalls Kinderzulage).

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Podiumsdiskussionen, die im Jahr 2015 mit den Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern an allen Universitäten des Landes stattgefunden haben, wurde Anfang 2016 schließlich die Möglichkeit eröffnet, mit LGF-Mitteln neben Stipendien auch Beschäftigungsverhältnisse zu finanzieren. Aus eigenen oder sonstigen Drittmitteln muss die Hochschule sicherstellen, dass die Zahl der potenziellen Förderfälle dabei ungeschmälert erhalten bleibt. Bisher sind dem Wissenschaftsministerium allerdings keine Fälle bekannt, in denen diese Möglichkeit bereits genutzt worden ist.

VI. Abgeschlossene/abgebrochene Promotionen

Es wurden insgesamt 127 [116] Promotionsvorhaben erfolgreich abgeschlossen. Davon waren 60 (rund 47 %) [66 (rund 57 %)] von Frauen bearbeitet worden. Insgesamt haben 5 [13] Geförderte, davon 2 [7] Frauen, das Promotionsverfahren erfolglos abgebrochen.

VII. Zusammensetzung der Vergabekommission

An den Universitäten sind 41 % [35 %] der Mitglieder der Vergabekommission weiblich. Bei den Pädagogischen Hochschulen beträgt der Frauenanteil rund 55 % [56 %].

VIII. Ausschreibungsrunden

An den meisten Universitäten werden die Stipendien nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz zwei Mal jährlich im Sommer- und Wintersemester ausgeschrieben. An den Pädagogischen Hochschulen werden turnusgemäß zwei Ausschreibungen pro Jahr durchgeführt. Darüber hinaus finden in einigen Fällen auch zusätzliche Vergaberunden statt, wenn Stipendien früher als erwartet frei werden. Bei den Kunst- und Musikhochschulen erfolgt die Vergabe wegen der geringen Zahl der verfügbaren Stipendien in einem einjährigen, an einer Hochschule auch in einem zweijährigen Turnus.

IX. Landesgraduiertenförderung als Teil der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Eine Vielzahl von Förderorganisationen bietet in Deutschland ein breites Spektrum zur finanziellen Unterstützung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern. Wohl die meisten Promotionsstipendien werden von den 13 Begabtenförderungswerken und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mit der Förderung von Graduiertenkollegs gewährt. Das strukturierte Förderformat der Graduiertenkollegs wurde im Jahr 1990 eingeführt. Seit dem Jahr 2006 werden als eigene Förderlinie in der Exzellenzinitiative bis längstens 31. Oktober 2019 die Graduiertenschulen¹ gefördert. Derzeit werden von der DFG deutschlandweit 206 Graduiertenkollegs finanziert. Die baden-württembergischen Universitäten betreiben insgesamt 31 der DFG-geförderten Graduiertenkollegs und werden damit zahlenmäßig allein von den Universitäten in Nordrhein-Westfalen (38) übertroffen.

Durch Vergabe von Stipendien nach dem LGFG haben die Hochschulen die Möglichkeit, die wissenschaftliche Forschung auf Felder zu lenken, die außerhalb des unmittelbaren Fokus der DFG und anderer Forschungsförderungsorganisationen stehen. Vor allem im Bereich der Geisteswissenschaften wird das von den baden-württembergischen Hochschulen besonders geschätzt und nachgefragt. Nach wie vor nutzen die Hochschulen zudem die Möglichkeit, die von der DFG geförderten Graduiertenkollegs mit Hilfe der Stipendien nach dem LGFG um zusätzliche, sogenannte assoziierte Doktoranden und Doktoranden zu erweitern oder um eigenständige strukturierte Promotionsprogramme, wie beispielsweise die o. g. Kooperativen Promotionskollegs einzurichten. Bei Individualpromotionen, denen je nach Fachgebiet eine besondere Bedeutung neben der Programmpromotion zukommt, ist die Unterstützung durch Mittel nach dem LGFG vielfach entscheidend dafür, dass ein bestimmtes Forschungsthema wissenschaftlich bearbeitet werden kann.

X. Zusammenfassung

Die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses gehört zum gesetzlichen Auftrag der Hochschulen. Der Promotionsförderung und deren Finanzierung kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu. Die Bandbreite der finanziellen Fördermöglichkeiten von Promotionen ist in Deutschland erfreulich groß. Die Stipendiengewährung nach dem LGFG ist in die bestehende Förderlandschaft sichtbar eingebettet und ergänzt komplementär die Förderung der anderen staatlichen und privaten Mittelgeber.

Bei der Vergabe der Stipendien wird den Belangen der Chancengleichheit Rechnung getragen.

¹ Graduiertenschulen decken weite Themenbereiche ab, während Graduiertenkollegs sich gerade dadurch auszeichnen, dass sie sich auf ein begrenztes Forschungsthema konzentrieren.

Anlage 1

Auswertung LGFG 2015/2016**Zu Punkt I. Anzahl der Geförderten insgesamt und nach Fachgebieten**

	Promovierende	%
Gesamt	557	100
Fachgebiete	Promovierende	%
Geistes- und Sozialwissenschaften	286	51
Lebenswissenschaften	93	17
Naturwissenschaften	115	21
Ingenieurwissenschaften	63	11

Zu Punkt II. Frauenförderung innerhalb der Landesgraduiertenförderung

	Frauen	%
Gesamtergebnis	255	46
	Geförderte Frauen je Fachgebiet	%
Geistes- und Sozialwissenschaften	159	56
Lebenswissenschaften	47	51
Naturwissenschaften	33	29
Ingenieurwissenschaften	16	25

Zu Punkt III. Individualförderung im Gegensatz zur Strukturierten Förderung

	Individualförderung	%	Strukturierte Promotionsförderung	%
Gesamtergebnis	342	61	215	39
	Individualförderung je Fachgebiet	%	Strukturierte Promotionsförderung je Fachgebiet	%
Geistes- und Sozialwissenschaften	187	65	99	35
Lebenswissenschaften	52	56	41	44
Naturwissenschaften	79	69	36	31
Ingenieurwissenschaften	24	38	39	62

Zu Punkt IV. Förderdauer

Zeilenbeschriftungen	0 - 12 Monate	13 - 24 Monate	25 - 36 Monate	> 36 Monate
Gesamtergebnis	173	264	102	18

Zu Punkt V. Förderhöhe

Förderhöchstsätze	
Universität Heidelberg	1.860 EUR
Universität Freiburg	1.500 EUR
Universität Stuttgart	1.500 EUR
Universität Tübingen	1.500 EUR
PH Freiburg	1.500 EUR
PH Ludwigsburg	1.500 EUR
PU Karlsruhe	1.500 EUR

Auswertung LGF 2015-2016 nach Hochschularten

Hochschulart	Anzahl Gefördertel			Art der Promotion			GuS			LW			NW			IW				
	G	F	I*	S*	G	F	I*	S*	G	F	I*	S*	G	F	I*	S*	G	F	I*	S*
Universitäten	506	223	302	204	235	127	147	88	93	47	52	41	115	33	79	36	63	16	24	39
PHen	36	25	28	8	36	25	28	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kunst- und Musik HS	15	7	12	3	15	7	12	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	557	255	342	215	286	159	187	99	93	47	52	41	115	33	79	36	63	16	24	39

Hochschulart	Förderdauer in Monaten			Promotion beendet			Promotion erfolglos abgebrochen			Fördersumme			Mittelwert Förderungsbeitrag					
	0 - 12	13 - 24	25 - 36	> 36	G	F	G	F	G	F	G	F	G	F	G	F	G	F
Hochschulart	154	247	91	14	111	51	5	2	12	5	97	47	252	114	145	57	1.351	EUR
Universität	12	12	11	1	10	6	0	0	0	0	12	6	16	12	8	7	1.282	EUR
PH	7	5	0	3	6	3	0	0	6	2	8	5	1	0	0	0	865	EUR
Gesamtergebnis	173	264	102	18	127	60	5	2	18	7	117	58	269	126	153	64		

Legende

- G = Gesamtzahl
- F = Anzahl Frauen
- I* = Individualverfahren
- S* = Strukturierte Förderung
- GuS = Geistes- und Sozialwissenschaften
- LW = Lebenswissenschaften
- NW = Naturwissenschaften
- IW = Ingenieurwissenschaften

zu Anlage 1

Auswertung LGFG 2013/14

Anlage 2

Zu Punkt I. Anzahl der Geförderten insgesamt und nach Fachgebieten

	Promovierende	%
Gesamt	598	100
Fachgebiete	Promovierende	%
Geistes- und Sozialwissenschaften	306	51
Lebenswissenschaften	94	16
Naturwissenschaften	148	25
Ingenieurwissenschaften	50	8

Zu Punkt II. Frauenförderung innerhalb der Landesgraduiertenförderung

	Frauen	%
Gesamtergebnis	300	50
	Geförderte Frauen je Fachgebiet	%
Geistes- und Sozialwissenschaften	170	56
Lebenswissenschaften	60	64
Naturwissenschaften	52	35
Ingenieurwissenschaften	18	36

Zu Punkt III. Individualförderung im Gegensatz zur Strukturierten Förderung

	Individualförderung	%	Strukturierte Promotionsförderung	%
Gesamtergebnis	340	57	258	43
	Individualförderung je Fachgebiet	%	Strukturierte Promotionsförderung je Fachgebiet	%
Geistes- und Sozialwissenschaften	176	58	130	42
Lebenswissenschaften	43	46	51	54
Naturwissenschaften	99	67	49	33
Ingenieurwissenschaften	22	44	28	56

Zu Punkt IV. Förderdauer

Zeilenbeschriftungen	0 - 12 Monate	13 - 24 Monate	25 - 36 Monate	> 36 Monate
Gesamtergebnis	175	196	208	13

Zu Punkt V. Förderhöhe

Förderhöchstsätze	
Universität Heidelberg	1.610 EUR
Universität Freiburg	1.500 EUR
Universität Stuttgart	1.500 EUR
Universität Tübingen	1.500 EUR
PH Freiburg	1.500 EUR
PH Ludwigsburg	1.500 EUR

Auswertung LGF 2013-2014 nach Hochschularten

Hochschulart	Anzahl Geförderte			Art der Promotion			GuS			LW			NW			IW			
	G	F	S*	I*	S*		G	F	I*	S*	G	F	I*	S*	G	F	I*	S*	
Universitäten	535	262	244	291	244		247	136	131	116	94	60	43	51	147	51	98	49	28
PHen	41	30	11	40	29		40	29	29	11	0	0	0	0	1	1	1	0	0
Kunst- und Musik HS	22	8	3	19	5		19	5	16	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	598	300	258	340	258		306	170	176	130	94	60	43	51	148	52	99	49	28

Hochschulart	Förderdauer in Monaten			Promotion beendet			Promotion erfolgreich abgeschlossen			Förderersumme			Mittelwert Förderbetrag			
	0 - 12	13 - 24	25 - 36	G	F	I*	G	F	I*	bis 820 €	821 € - 1000 €	1001 € - 1300 €		1301 und mehr €		
Hochschulart	149	174	> 36	98	55	12	6	4	1	166	83	299	149	66	29	1.318 EUR
Universität	14	13	12	5	4	1	1	0	0	17	13	13	9	11	8	1.153 EUR
Kunst- und Musik HS	12	9	1	13	7	0	0	5	1	14	6	3	1	0	0	998 EUR
Gesamtergebnis	175	196	208	116	66	13	7	9	2	197	102	315	159	77	37	

- Legende
 G = Gesamtzahl
 F = Anzahl Frauen
 I* = Individualverfahren
 S* = Strukturierte Förderung
 GuS = Geistes- und Sozialwissenschaften
 LW = Lebenswissenschaften
 NW = Naturwissenschaften
 IW = Ingenieurwissenschaften

zu Anlage 2